



**ALBERT
BIRKNER**

Managing Partner
CHSH

MEHR RECHTSSICHERHEIT

Am 25. April 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge für zwei Richtlinien, die das europäische Gesellschaftsrecht modernisieren werden. Zur Vereinfachung von grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen werden umfassende Verfahren eingeführt. Neue digitale Instrumente dienen der Vereinfachung der Kommunikation und des Informationsaustauschs. Die Richtlinien bezwecken die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der EU. Gleichzeitig wird an Umgründungen beteiligten Arbeitnehmern, Gläubigern und Minderheitengesellschaftern ein angemessener Schutz geboten. Durch die Umsetzung der Richtlinien kommt es zu einer Harmonisierung der Vorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die grenzüberschreitenden Umgründungen. Erst kürzlich hatte der Europäische Gerichtshof die grenzüberschreitende Verlegung des Satzungssitzes samt Rechtsformwechsel zugelassen. Die geltende Richtlinie über grenzüberschreitende Verschmelzungen wird novelliert. Für grenzüberschreitende Spaltungen gibt es derzeit weder auf EU-Ebene noch in den meisten Mitgliedstaaten Vorschriften. Ein strukturiertes und mehrstufiges Verfahren soll hier ebenfalls für mehr Rechtssicherheit sorgen und Möglichkeiten schaffen.